



Im Blickpunkt

Es ist ja nur ein Roller! – E-Scooter im Vormarsch!

E-Scooter erfreuen sich großer Beliebtheit. Sowohl für junge als auch für ältere Verkehrsteilnehmer ist er eine praktische Ergänzung zum PKW und zum Fahrrad.

Der rasche Anstieg an E-Scooter-Nutzer zeigt sich auch in der Unfallstatistik. Seit 2023 werden Unfälle mit E-Scooter in der Statistik gesondert erfasst. In 2024 wurde in der Steiermark ein Anstieg von knapp 40 Prozent an E-Scooter-Unfällen mit Schwerverletzten im Vergleich zum Vorjahr erfasst. Dabei ist die Auswirkung der Verletzungen besonders tragisch. Aufgrund der fehlenden Knautschzone und der doch beachtlichen Geschwindigkeit bis zu 25 km/h werden bei Unfällen häufig Kopf-, Gesicht, Handgelenk- und Sprunggelenksfrakturen festgestellt. Ein E-Scooter ist ein Verkehrsmittel und unterliegt selbstverständlich bestimmten Verkehrsregeln. Da nicht alles detailliert geregelt ist, sind besonders Aufmerksamkeit und Eigenverantwortung gefordert. Die meisten Unfälle ereignen sich durch Alleinverschulden und zu hohe Geschwindigkeit.

Was gilt es zu beachten!

- ☞ Grundsätzlich gelten für E-Scooter-Nutzer dieselben Regeln wie für Radfahrer.
- ☞ Es besteht ein absolutes Nutzungsverbot auf Gehsteigen und Gehwegen.
- ☞ E-Scooter-Nutzer müssen, wenn vorhanden, auf dem Radweg fahren.
- ☞ Bei der Nutzung eines E-Scooters gilt ein Alkohol-limit von 0,8 Promille.
- ☞ Jede geplante Fahrtrichtungsveränderung muss mit einem Handzeichen angezeigt werden.
- ☞ Es besteht eine Helmpflicht bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Es wird dringend empfohlen, darüber hinaus einen Helm zu tragen.
- < Handschuhe, feste Kleidung und rutschfeste Schuhe tragen zum Schutz bei.

Nutzen Sie die Hinweise und Tipps und kommen Sie gut und sicher in den Frühling!

Wussten Sie schon...

- ✓ ... dass E-Scooter rechtlich als Fahrzeuge gelten und der Straßenverkehrsordnung (StVO) unterliegen.
- ✓ ... ein Sturz mit 25km/h wie ein Sturz aus dem 1. Stockwerk ist.

Was gibt es aktuell?

- ✓ Pro.E-Bike-Fahrsicherheitstraining – kostenfrei in 2026

Mehr Information:
www.verkehr.steiermark.at



Foto: Adobe Stock



Das Land
Steiermark

→ Verkehr